

Regeln für die GFS

Losch | Lo – 26.11.2019

Vorbemerkung

„GFS“ bedeutet „Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen“: „gleichwertig“ bezieht sich auf den Vorbereitungsaufwand, womit aber nicht nur die Lernzeit unmittelbar vor der Arbeit gemeint ist, und auf die Gewichtung der „GFS“ (wie eine Klassenarbeit). Eine GFS ersetzt keine der vorgeschriebenen Klassenarbeiten.

Referate oder ähnliche Aufgaben können unabhängig von der GFS vergeben werden. Jede Schülerin / jeder Schüler der Klassen 7-10 darf pro Schuljahr nur eine GFS halten.

Ziele

Die Schüler*innen sollen lernen

- selbstständig ein Thema zu erarbeiten (nach Absprache auch als schriftliche Hausarbeit)
- das selbst ausgearbeitete Thema der Klasse vorzustellen (referieren/präsentieren)
- „Projekte“ durchzuführen (z.B. fachpraktische Beiträge in Sp/BK, naturwissenschaftliche Versuche, ...)

Inhaltliche (Rahmen-)Bedingungen

- Das Thema soll Unterrichtsinhalte ergänzen oder vertiefen, muss also in den Unterricht eingebettet werden können.
- Die Themenstellung (fest umrissen, nicht zu weit formuliert!) wird nach Absprache mit der Fachlehrkraft festgelegt.
- Die Art der Vorbereitung bleibt dem/der Schüler*in überlassen. Sie muss aber eigenständig erfolgen.

Durchführung

- Die GFS muss zum vereinbarten Zeitpunkt gehalten werden. Versäumnisse werden wie bei einer Klassenarbeit behandelt.
- Dauer des Vortrags/der Präsentation: in der Regel 10-15 Minuten, in der Oberstufe bis zu 25 Minuten (mit anschließender Diskussion / Aussprache).
- Die Form der Ergebnissicherung (z.B. schriftliche Zusammenfassung) wird jeweils mit der Fachlehrkraft abgesprochen.
- Je nach Absprache erfolgt auch eine schriftliche Ausformulierung, die dann zur Benotung mit herangezogen wird (je nach Klassenstufe dem Umfang eines Aufsatzes/Referates entsprechend: 2-6 DIN-A4-Seiten)
- Für die GFS benötigte Kopiervorlagen müssen spätestens eine Fachlehrerstunde vor der GFS oder zum gemeinsam bestimmten Termin der Fachlehrkraft zum Kopieren vorgelegt werden.
- Ein(e) Schüler*in darf dasselbe Thema nicht in aufeinanderfolgenden Klassen als GFS behandeln.

- Die Schüler*innen bestätigen auf einem entsprechenden Formblatt per Unterschrift, dass sie die GFS selbstständig angefertigt, alle Quellen vollständig angegeben und dass sie das Thema nicht bereits in einem anderen Fach als GFS o.Ä. behandelt haben. (Genauer Wortlaut siehe Formblatt (Homepage))

Bewertung

- Die GFS zählt wie eine Klassenarbeit. Die Gewichtung der Teile einer GFS liegt im Ermessen der einzelnen Lehrer*innen; Transparenzerlass und allgemeine Notenbildungsverordnung sind zu beachten.
- Bewertungskriterien:
 - Inhalt (!) und methodische Präsentation / praktische Durchführung
 - schriftliche Zusammenfassung
 - schriftliche Ausarbeitung (*wenn vereinbart*)

Organisatorisches

- Absprache der GFS (in den Klassen 7-10 mit den Fachlehrkräften bis spätestens zum Ende der letzten ganzen Schulwoche vor den Weihnachtsferien)
- Die Fachlehrkräfte tragen Fach und Thema der GFS im Tagebuch der betreffenden Klasse hinter dem Namen der Schüler*innen ein und zeichnen die Eintragung ab, wenn die GFS gehalten wurde.
- Die Fachlehrkräfte bestätigen durch Unterschrift in der Tagebuchliste, dass die vereinbarte GFS gehalten wurde.
- Vor den Pfingstferien überprüft die Klassenleitung die GFS-Liste und mahnt nach Rücksprache mit der Fachlehrkraft eine noch ausstehende GFS an.
- In den letzten drei Schulwochen soll in der Regel keine GFS mehr gehalten werden.

GFS in der Kursstufe:

(Gültig ab dem Schuljahr 2019/20 für J1)

Es müssen in den ersten drei Kurshalbjahren drei GFS in drei verschiedenen Fächern geleistet werden. Die Wahl der Fächer erfolgt innerhalb von 6 Wochen nach Beginn des Unterrichts im 1. Halbjahr. In dieser Zeit müssen die Lehrkräfte die Zeilen bei „Planung“ auf dem am ersten Schultag der J1 ausgeteilten Formblatt ausgefüllt haben. Dieses Formular muss dann bis zur angegebenen Frist beim Oberstufenberatungsteam abgegeben werden. Es wird bald darauf wieder ausgeteilt. Anschließend muss es nach jeder GFS ausgefüllt vorgezeigt werden. Spätestens am Tag der Zeugnisausgabe des 3. Halbjahrs muss das Formular komplett ausgefüllt endgültig abgegeben werden.

Man hat das Recht zu einer weiteren GFS in einem weiteren Fach seiner Wahl. Diese Wahl muss spätestens am Tag der Zeugnisausgabe des 3. Halbjahrs erfolgt sein.